

Erziehungsbeistand



Erziehungsbeistand

Ein Angebot der Jugendhilfe bei
Erziehungsfragen

Praktische Unterstützung und Hilfe bei der
Erziehung (§ 30 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Für wen ist die Hilfe?

Wir beraten Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in Fragen der Erziehung und bei der Überwindung von schwierigem Verhalten.

Was können wir in der Zusammenarbeit erreichen?

Die Erziehungsbeistandschaft richtet ihr Angebot individuell auf den jeweiligen Bedarf in der Familie aus. Diese Hilfeform ist geeignet, wenn es z. B. das Ziel ist:

- ein entspanntes Familienleben anzustreben
- gemeinsam Konflikte zu lösen
- Selbstvertrauen zu stärken
- gute Kompromisse auszuhandeln
- eine geeignete Tagesstruktur zu entwickeln
- die Schulsituation des Kindes zu verbessern
- einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen
- eine altersgerechte Freizeitgestaltung zu finden
- verschiedene Angebote im Stadtteil und stadtweit kennenzulernen.

Wie arbeiten die Erziehungsbeistände?

Durch ein regelmäßiges Beratungsangebot wird die Familie gestärkt, bestehende Probleme zu lösen und Konflikte im Zusammenleben zu reduzieren.

Wir bieten Hausbesuche an, vermitteln in Gruppenangebote und fördern soziales Lernen.

Zudem unterstützen wir bei der Suche nach Freizeitangeboten und der Vermittlung/Bezuschussung von Ferienfahrten.

Bei Bedarf begleiten wir Termine in der Schule, bei Ärzten und Behörden.

Nach Möglichkeit wird mit der gesamten Familie gearbeitet.

Wir arbeiten auf Grundlage von Freiwilligkeit und Vertrauen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

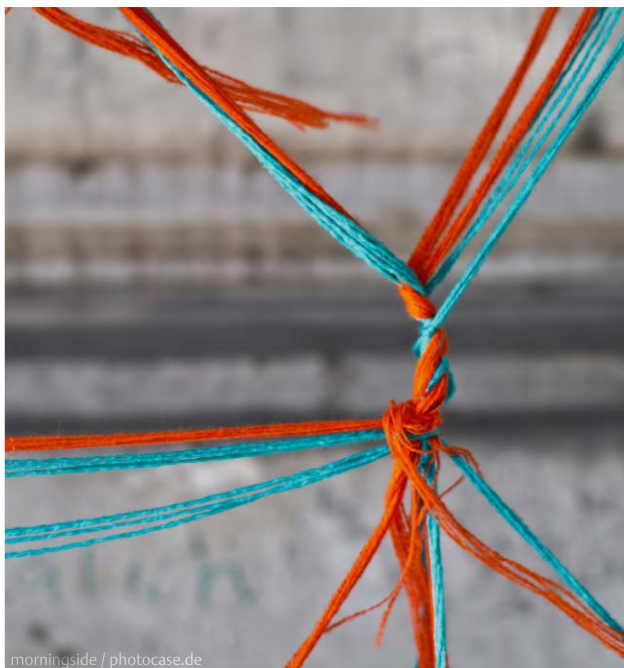
Die Erziehungsbeistände sind sowohl bezüglich der Methoden als auch der Betreuungsintensität flexibel.

Die Hilfe ist für die Familie kostenlos.

Mit wem arbeiten wir zusammen?

- Schulen / OGTS
- Beratungsstellen
- therapeutische Einrichtungen / Ärztinnen und Ärzte
- Jugendgerichtshilfe
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Jugendwerkstätten
- Freizeiteinrichtungen / Vereine

Der Austausch mit den oben genannten Einrichtungen erfolgt nur in Abstimmung mit der betreuten Familie.



Wie entsteht eine Zusammenarbeit?

Familien die Unterstützung möchten, können sich an den Tagesdienst des jeweiligen Bezirksjugendamts wenden oder direkt an den zuständigen Mitarbeiter / die zuständige Mitarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Zum Angebot dieser ambulanten Hilfeform können Sie auch den Erziehungsbeistand Ihres Stadtbezirks kontaktieren:

Innenstadt

Erziehungsbeistände	0221 / 221-91 280 0221 / 221-91 255
Tagesdienst	0221 / 221-91 999

Rodenkirchen

Erziehungsbeistand	0221 / 221-92 280
Tagesdienst	0221 / 221-92 999

Lindenthal

Erziehungsbeistand	0221 / 221-93 280
Tagesdienst	0221 / 221-93 999



Ehrenfeld

Erziehungsbeistand	0221 / 221-93 649
Tagesdienst	0221 / 221-94 999

Nippes

Erziehungsbeistand	0221 / 221-95 280
Tagesdienst	0221 / 221-95 999

Chorweiler

Erziehungsbeistand	0221 / 221-96 280
Tagesdienst	0221 / 221-96 999

Porz

Erziehungsbeistand	0221 / 221-97 478
Tagesdienst	0221 / 221-97 999

Kalk

Erziehungsbeistand	0221 / 221-98 500
Tagesdienst	0221 / 221-98 999

Mülheim

aktuell kein Erziehungsbeistand vor Ort	
Tagesdienst	0221 / 221-99 999



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

rheinsatz

Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln